

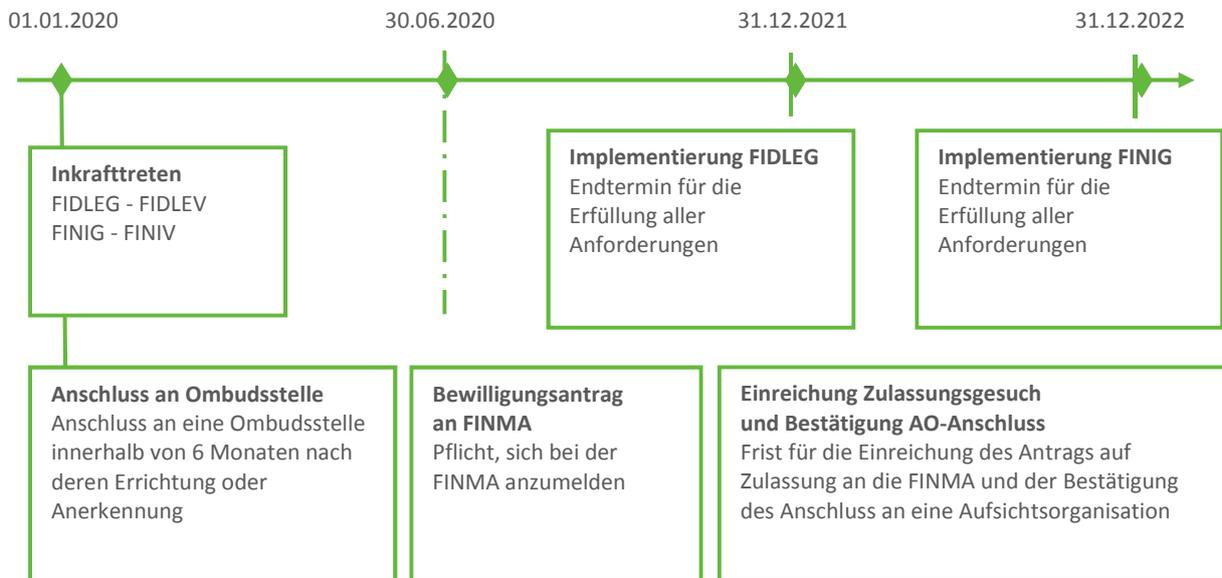
## Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz: Sind Sie bereit?

Sehr geehrte Damen und Herren

**Seit dem 1. Januar 2020** sind das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und die entsprechenden Verordnungen (FIDLEV und FINIV) Realität!

Das Inkrafttreten dieser neuen Bestimmungen wirkt sich wesentlich auf Struktur, Organisation, Schulung, interne Kontrollen, interne Reglemente und Weisungen der Vermögensverwalter aus, und die Einhaltung neu gesetzter Fristen bedarf einer angemessenen Planung und Vorbereitung.

### Die wichtigsten Fristen für die Vermögensverwalter



## Wie können wir Ihnen helfen?

Dank der Erfahrung unserer Experten können wir Sie bei folgenden Aktivitäten unterstützen:

<b>Reglemente und interne Weisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der bestehenden internen Reglemente und Weisungen und Beurteilung der Einhaltung neuer Anforderungen;</li> <li>- Unterstützung bei der Vorbereitung/Aktualisierung der internen Dokumentation (Reglemente, Weisungen, Vermögensverwaltungsmandat, Kundenprofil, Risikoprofil usw.)</li> </ul>
<b>Organisation und interne Prozesse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung der Angemessenheit der Organisation und der internen Prozesse in Bezug auf die neuen Bestimmungen sowie Best Practice und Ermittlung von Lücken;</li> <li>- Verbesserungsvorschläge und Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen in Bezug auf die interne Organisation und/oder Aktualisierung der internen Prozesse</li> </ul>
<b>Ausbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung der Angemessenheit der Mitarbeiterschulung;</li> <li>- Organisation von Schulungen</li> </ul>
<b>Zulassungsgesuch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei der Vorbereitung und Erarbeitung des Zulassungsgesuchs an die FINMA</li> </ul>
<b>Risikokontrolle und IKS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung der Angemessenheit des Risikomanagements und der internen Kontrolle in Bezug auf die neuen Bestimmungen;</li> <li>- Bereitstellung eines Risikokontrolldienstes und einer internen Kontrolle im Outsourcing;</li> <li>- Vollständige und effiziente Servicelösung (CRM-, GwG-, Vermögensverwaltungs- und Risikokontrolle-Software)</li> </ul>
<b>Revision</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrechtliche Prüfung nach FINMA Bestimmungen;</li> <li>- Eingeschränkte oder ordentliche Revision des Jahresabschlusses</li> </ul>

Gerne stehen wir Ihnen für ein kostenloses Informationsgespräch zu den neuen gesetzlichen Anforderungen zur Verfügung.